

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

49 (8.7.1901)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 88022. C. Hundausstellung in Heidelberg.
 Nr. 86874. E. Dienstkleidung des Personals.
 Nr. 87851. A. Ungiltige deutsche Freikarten.
 Nr. 87717. C. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 87844. C. Göteborgs Reisebüro.
 Nr. 88862. C. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 85111. C. Verzeichniß der Expresguthefte.

- Nr. 86877. C. Beförderung von Sprengstoffen auf der Eisenbahn.
 Nr. 88513. C. Kundmachung 9.
 Nr. 85437. C. Eigengewicht der Güterwagen.
 Nr. 88254. C. Apparate zum Entleeren der Fahrkartenkästen (System Weiß).
 Nr. 84088. E. Rassenvorräthe der Stationsklassen.
 Nr. 85030. B. Berichtigung des Leitungsverzeichnisses.
 Nr. 88833. B. Herstellung einer neuen Telegraphenleitung auf der Strecke Neckarelz-Osterburken.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Aushlag.

Nr. 88022. C. Einer Anzahl Stationen wird von dem Verein der Hundesfreunde in Heidelberg ein Plakat der in der Zeit vom 27.—29. Juli in Heidelberg stattfindenden internationalen Ausstellung von Hunden aller Rassen direkt zugehen.

Für geordneten Aushang und Entfernung nach Schluß der Ausstellung ist Sorge zu tragen.

Kleiderkasse.

Nr. 86874. E. In der mit Verfügung vom 8. Juni 1898 Nr. 62574. R., B. Bl. S. 83, veröffentlichten Nachweisung sind unter Ia die Bureauassistenten in der Abtheilung „Güterexpeditoren z.“ zu streichen und in die Abtheilung „Stationsverwalter z.“ einzureihen.

Die erhöhten Beiträge kommen vom 1. Juli l. J. ab zur Erhebung.

Freifahrtwesen.

Nr. 87851. A. Die 67. Anzeige über ungiltige deutsche Freikarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen alsbald l. H. zugehen.

Personenverkehr.

Nr. 87717. C. Am 28. Juli l. J. findet in Madau (Station Eicholzheim) ein Feuerwehreffest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — B. Bl. Nr. 27 — und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II, vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Die hiernach am 27. und 28. Juli gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 29. Juli l. J.

Nr. 87844. C. Göteborgs Reisebüro in Gothenburg (Schweden) ist ermächtigt worden, für einzelne Strecken der badischen Bahnen Fahrscheine I. und II. Klasse auszugeben. Auf dieselben finden die gleichen Bestimmungen Anwendung, welche bezüglich der Fahrscheine der übrigen Reiseunternehmer erlassen sind. In § 1 Ziff. VII der Personenabfertigungs-Vorschriften und § 12 der Dienst-anweisung für die Zugmeister und Schaffner Theil II ist das Reisebüro nachzutragen.

Nr. 88862. C. Am 21. Juli l. J. findet in Murg ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, die in Erlaß Nr. 36716. B. v. J. 1888 — B. Bl. Nr. 27 — und in § 25 der Dienst-anweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II vorgegebene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 20. und 21. l. Mts. gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 22. l. Mts.

Expresgutverkehr.

Nr. 85111. C. Das Verzeichniß der mit Eindruck

- a) der Abgangs- und Bestimmungsstation,
- b) der Abgangsstation,
- c) der Abgangsstation und der Wegvorschrift

zur Abgabe kommenden Expresguthefte - Bordruck d. Nr. 91 - ist auf Grund der zu Folge Verfügung Nr. 31064. C. im Verordnungsblatt Nr. 16 vom l. J. gestellten Anträge, soweit diese berücksichtigt werden konnten, neu erstellt worden und wird den in Betracht kommenden Stationen in der erforderlichen Anzahl l. J. übermittelt.

Die neuen Bordrucke werden erstmals für das 4. Vierteljahr geliefert, worauf bei Ausstellung der Bestelllisten zu achten ist.

Güterverkehr.

Nr. 86877. C. In der Kundmachung 9 (5. Ausgabe) ist auf Seite 5 unter Ziffer 5 a nachzutragen:

„Heidelberg Hauptbhf.“

Nr. 88513. C. Zur Kundmachung 9 (5. Ausgabe) des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist der vierte Nachtrag erschienen. Derselbe wird den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Exemplaren l. J. zugehen.

Wagensache.

Nr. 85437. C. Die Verfügung Nr. 77259. C. von 1901 (B. Bl. Seite 145) hat ihre Erledigung gefunden.

Materialsache.

Nr. 88254. C. Zum Herausnehmen der Karten aus den Fahrkartentästen (System Weiß) ist von Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine ein Werkzeug beschafft worden, das von genannter Verwaltung unmittelbar bezogen werden kann.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 84088. E. Der höchst zulässige Kassenvorrath der Stationskasse Kenstadt ist auf 10000 M. festgesetzt worden. Die Verordnung vom 16. Januar 1900 Nr. 6335. E. (B. Bl. Nr. 4) ist zu berichtigen.

Telegraphenwesen.

Nr. 85030. B. Das Fahrdienstbüro Heidelberg ist mit einem Telegraphenapparat in die Leitung 15 einbezogen worden.

Im Verzeichniß der badischen Bahntelegraphenstationen ist nachzutragen:

„† Heidelberg (Fahrdienstbüro) Hof“
und im Leitungsverzeichniß in Rubrik 4 zwischen den Zeichen H und Epp das Rufzeichen „Hof“ einzuschalten.

Nr. 88833. B. Auf der Strecke Neckarelz-Osterburken ist eine weitere Telegraphenleitung erstellt worden, in welche sämtliche Zwischenstationen einbezogen worden sind. Dieselbe hat die Nummer 6 erhalten. Eine anderweitige Nummerierung der seitherigen Leitung 6 wird gelegentlich der in Aussicht genommenen Neuauflage des Leitungsverzeichnisses vorgenommen werden.